

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie**

61. Sitzung  
24. September 2020

Beginn: 15.00 Uhr  
Schluss: 17.58 Uhr  
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Wir kommen zu

## Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Flexibudget – Zielstellung und Realisierung**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und  
Bündnis 90/Die Grünen)

[0355](#)  
BildJugFam

### Hierzu: Anhörung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich von der Senatsverwaltung für Finanzen Frau Dr. Lange. Sie sitzt ganz hinten, schwer zu sehen, aber sie ist da. Des Weiteren begrüße ich die Geschäftsführerin von SEHstern e. V. Frau Antje Mika und Herrn Rainer Schwarz, Jugendamtsdirektor Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin. Ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll gewünscht ist. – Selbstverständlich. Den Besprechungspunkt wird Frau Seidel begründen. – Bitte schön!

**Katrin Seidel** (LINKE): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich freue mich sehr, heute die Anzuhörenden zu begrüßen. Auch Frau Dr. Lange ist da, das finde ich toll. Wir haben nämlich mit dem Tagesordnungspunkt Flexibudget im Land Berlin tatsächlich etwas Neues beauftragt oder etwas Neues angefangen. Es gab, beauftragt durch den Koalitionsvertrag, eine Arbeitsgruppe zur besseren Steuerung der Sozialausgaben im Land Berlin. Bei diesen vielfältigen Runden, die dort gedreht wurden, ist herausgekommen, dass man dieses Experiment – sage ich jetzt mal ein bisschen forsch – Flexibudget im Land Berlin wagen sollte.

Dabei geht es nicht nur darum, dass individuelle Hilfsangebote im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung oder temporäre Angebote außerhalb der Hilfen zur Erziehung umgesetzt werden können – es muss nicht aus jedem Fall ein Fall werden –, sondern es können in allen Bezirken Hilfen angeboten werden, die auch nur mal kurzfristig in Anspruch genommen werden. Es ging auch darum, dass man langfristig – und ich betone langfristig – die Dämpfung der Kostenanstiege in den Hilfen zur Erziehung möglicherweise in den Griff bekommen soll.

Das Flexibudget in den Bezirken soll nicht die Hilfen zur Erziehung ersetzen, sondern es ist ein zusätzliches Angebot im Umfeld dieser Hilfen. Dafür wurden im letzten Doppelhaushalt für das Jahr 2020 3,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und im kommenden Jahr – 2021 – 7,2 Millionen Euro zur auftragsweisen Bewirtschaftung, das heißt, das Geld soll tatsächlich nur in diesen Fonds fließen.

Ich verspreche mir sehr viel davon und bin auch sehr gespannt auf die Anhörung heute, denn das Flexibudget bedeutet auch einen kleinen Schritt hin zur Öffnung des Systems Hilfen zur Erziehung. Man kann dort kreativ in den unterschiedlichen Bezirken auf unterschiedliche Art und Weise Angebote ausprobieren und entwickeln. Ich bin sehr gespannt, was die Anzuhörenden erzählen werden. Die Tatsache, dass inzwischen alle Bezirke die Konzepte für die Umsetzung vorgelegt haben, zeigt, glaube ich, dass die Chance, hier neue Wege zu gehen, von allen Beteiligten ergriffen wurde.

Ich möchte mich an der Stelle auch bei allen Beteiligten bedanken, dass es trotz der Coronabedingungen gelungen ist, diese Maßnahme noch 2020 auf den Weg zu bringen. Herzlichen Dank auch an die Senatsverwaltung! Das ist bei den Belastungen, denen hier alle aus-

geliefert waren, sicherlich nicht selbstverständlich. Ich glaube, es ist auch hilfreich gewesen, dass es bereits im Vorfeld der Haushaltsbeschlussfassung viele angeregte Fachdebatten mit den Bezirken und mit den Trägern gegeben hat, sodass dieses Konzept jetzt in der Welt ist. Ich war bei einigen dabei. – Frau Mika wiegt den Kopf, also ich – –

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Frau Seidel! Begründen und zum Schluss kommen!

**Katrin Seidel (LINKE):** Alles klar! – Dann komme ich jetzt zum Schluss. Ich freue mich auf die Anhörung. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Wunderbar! Es wäre netter, wenn ich nicht eingreifen müsste. – Gibt es eine Stellungnahme durch den Senat? – Frau Senatorin, bitte schön!

**Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam):** Auf jeden Fall gibt es eine Stellungnahme vom Senat, weil das Flexibudget wirklich etwas sehr Innovatives und Besonderes ist, das das Land Berlin gemeinsam mit den Trägern, den Bezirken und der Finanzverwaltung erarbeitet hat. Deswegen bin ich auch ganz gespannt auf die Anhörung. Das Thema, im Bereich der Hilfen zur Erziehung präventive Ressourcen zu haben, ist nicht neu, sondern ist schon sehr lange in der Diskussion. Ich kann mich daran erinnern, als ich frisch Abgeordnete war, habe ich hier in diesem Rahmen Gelder für die fallunspezifische Arbeit hart erkämpft, die auch für solche Dinge verwendet werden können. Aber das, was wir hier auf den Weg gebracht und konzeptionell entwickelt haben, geht weit darüber hinaus.

Ich finde, dass das etwas Besonderes ist. Es geht darum, dass Familien über die präventiven Angebote die Möglichkeit haben, nicht in den Bereich der Hilfen zur Erziehung zu kommen. Wir werden uns anschauen, ob das insgesamt Auswirkungen auf die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat und auch, ob das insgesamt, wenn man präventiv reingeht, Auswirkungen auf das finanzielle Volumen und die Bedarfe hat. Hier geht es darum, frühzeitig Beratungen oder Projekte anzubieten, durch die die Familien unterstützt werden. Ich bin gespannt, wie kreativ dann das Ganze in den Bezirken über die Jugendämter zusammen mit den Trägern ausgestaltet wird. Es gibt schon sehr gute Ansätze.

Ich glaube, dass viele herschauen werden, wie Berlin dieses Flexibudget ausgestalten wird, und dass wir da einige Nachahmer haben werden.

Auch noch einmal Danke an das Parlament, dass die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, dass wir Geld für präventive Angebote haben und dass wir das Flexibudget so ausrichten können. – Danke!

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Dann starten wir mit der Anhörung. – Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahmen und fange an mit Frau Mika. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

**Antje Mika (SEHstern e. V.; Geschäftsführerin):** Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung! Mein Name ist Antje Mika. Ich bin Geschäftsführerin des SEHstern e. V., eines Trägers, der in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Frühe Hilfen, Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche, erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen, Trennung und Scheidung, Familienzentren, Stadtteilmütter und Kinder-

tagestätten unterwegs ist. Damit ist der Bereich Prävention bei uns mitangesiedelt. Ich vertrete hier allerdings nicht unseren Träger, sondern Frau Zagidullin vom Paritätischen und damit die paritätischen Träger.

Mein Resümee wird, glaube ich, etwas kritischer ausfallen als das, was vielleicht gewünscht ist zu hören. Ich kann und werde dazu verschiedene Ausführungen machen.

Als im März 2019 zum fachpolitischen Diskurs in das Jagdschloss Glienicke eingeladen wurde, kam das erste Mal das Thema Flexibudget Jugend konkreter auf die Tagesordnung. Damit verband sich nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen Trägern durchaus die Hoffnung auf einen intensiveren, fachpolitischen Diskurs zum Thema Prävention und zum Thema Stärkung der präventiven Arbeit im Vor- oder Umfeld von Hilfen zur Erziehung.

Ich habe mich bemüht, die Fortschritte in der Erarbeitung der Rahmenkonzeption des Senats und in den einzelnen Bezirken zu verfolgen, was sich aber letztendlich doch recht schwierig gestaltete. Die Verbände waren nicht Mitglied im Kompetenzteam zur Erarbeitung der Rahmenkonzeptionen, sondern hatten eher einen Gasthörerstatus. Und es erfolgten auch nicht immer Informationen an die Verbände, die diese an ihre Träger hätten weitertragen können.

Im Vorfeld der Anhörung habe ich mich auf den Weg gemacht und verschiedene Träger, die mir in den einzelnen Bezirken bekannt waren, angerufen und um Zusendung von Unterlagen aus den Kinder- und Jugendhilfeausschüssen, aus den AGs nach § 78, die in den unterschiedlichen Bereichen: Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung – wie auch immer – tätig waren, gebeten und habe mir meine Informationen durch Träger zusammengesucht. Dabei waren unterschiedliche Themen für mich wichtig: Wie wurden die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse an der Erarbeitung dieser bezirklichen Rahmenkonzeption beteiligt? Inwiefern waren die AGs nach § 78 oder auch die freien Träger beteiligt? Wie sind die Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Bezirken erfolgt? Gab es dazu in den einzelnen Bezirken fachliche Diskussionen, nicht nur innerhalb des Jugendamts, sondern auch gemeinsam mit freien Trägern? Wie war die Zeitschiene der Umsetzung in den einzelnen Bezirken? Wie erfolgte die Auswahl der Projekte? Wie werden die einzelnen Projekte, die dann ausgewählt wurden, finanziert oder wie sollen sie finanziert werden?

Zu den einzelnen Punkten gab es dann unterschiedliche Rückmeldungen. Fast allen war gleich, dass in der Regel die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse nicht frühzeitig eingebunden waren, sondern vielmehr über den Sachstand Flexibudget informiert wurden. Die Zeitschienen waren dort von März dieses Jahres bis teilweise auch erst im August dieses Jahres. In einigen Bezirken gab es Infoschreiben an die Träger, nicht nur an die Träger im Bereich HzE, sondern auch an Kitaträger. Es gab in einigen Bezirken Interessenbekundungsverfahren. In anderen Bezirken wurden von vornherein nur einige Träger ganz direkt angesprochen, weil es da schon vonseiten des Bezirksamts konkrete Vorstellungen gab. In anderen Bezirken gab es sogenannte Entwicklungskonferenzen.

In der Regel fand, wie gesagt, mit den einzelnen Trägern in den Bezirken oder in den Regionen kein Fachdiskurs statt. Es gibt sicherlich Ausnahmen. Es gibt auch Bezirke, die sich schon vor vielen Jahren frühzeitig auf den Weg Richtung Sozialraumorientierung gemacht und demzufolge dort auch enger mit den einzelnen Trägern in den Regionen zusammengear-

beitet haben oder zusammenarbeiten und dann dort die Bedarfe in den einzelnen Regionen schon sehr genau herausgearbeitet haben.

Es ist fraglich, wie in den einzelnen Bezirken die Stabstellen innerhalb des Jugendamts tatsächlich beteiligt waren. Da gibt es Kinderschutz, Frühe Hilfen, Jugendhilfe und Schule, die auch im Bereich Kindertagesstätten, Kindschaftsrecht usw. tätig sind.

Der nächste Punkt war die Frage der Auswahl der Projekte. Auch das verlief sehr unterschiedlich. Die Träger wurden aufgefordert, je nach Stand in den Bezirken ihre Konzepte einzureichen. Die Zeitschiene war allgemein sehr eng, sicherlich auch bedingt durch Corona, aber nicht nur. Einige Bezirke hatten sich rechtzeitig auf den Weg gemacht, um mit den Trägern ins Gespräch zu gehen, andere haben im Mai einen Brief an die Träger geschrieben, innerhalb von zwei, drei Wochen Konzepte einzureichen. Andere Bezirke haben die Träger erst nach Aufforderung im Juni umfassend informiert, sodass dann während der Ferienzeiten die Entwicklungskonferenzen stattfanden, und die Träger danach innerhalb von zwei Wochen Konzepte – inklusive Finanzierungsplan – einreichen mussten. Selten wurde in dem Zusammenhang gesagt, wie die Finanzierungspläne auszusehen haben. Es gab dann diese Angebotsporträts, in die man dann als Träger etwas eintragen musste. Es gab in dem Zusammenhang aber selten Rückmeldungen.

Als dann die Konzepte oder die Projekte ausgewählt wurden, gab es oft Nachfragen. Die Träger mussten vonseiten der Senatsverwaltung nachbessern, weil teilweise widersprüchliche Aussagen gemacht wurden. Was in dem einen Bezirk durchgegangen ist, hat der andere Bezirk abgelehnt oder wurde von den Senatsverwaltungen abgelehnt. Darüber hinaus scheint die Finanzierung der einzelnen Projekte in den Bezirken unterschiedlich gehandhabt zu werden. Es gibt Bezirke, die sagen, es sind nur Zuwendungen erlaubt, es gibt Bezirke, die haben Leistungsverträge abgeschlossen, und es gibt Bezirke, die auch Werkverträge abgeschlossen haben.

Bei Leistungsverträgen und Werkverträgen sind auch kleinere Projekte finanzierbar oder möglich zu finanzieren. Bei Zuwendungsverträgen ist es in der Regel ein sehr hoher Verwaltungsaufwand nicht nur für die Träger, sondern auch für das Jugendamt, für die dort zuständigen Stellen, die wirtschaftliche Jugendhilfe. Mit Zuwendungsverträgen geht immer die Erwartungshaltung einher, dass die Träger einen sogenannten Eigenanteil erbringen. Das würde bedeuten, dass bei den Trägern, die über Zuwendungen finanziert werden, die Kosten zulasten der Träger eingespart werden sollen.

Schlussendlich würden wir uns wünschen, dass die Prävention tatsächlich weiter gestärkt wird. Da sind wir ganz bei Frau Seidel. Die Prävention im Bereich oder im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung hat aus Sicht der paritätischen Träger einen großen Stellenwert. Wir hoffen darauf, dass das Familienförderungsgesetz in dieser Richtung noch weiter vorangeht. Wenn damit verbunden ist, dass natürlich – wie auch gesagt wurde – die Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung langfristig eingedämmt werden sollen, muss in diesem Bereich mehr und längerfristig investiert werden. Da reichen die 10 Millionen Euro für anderthalb Jahre nicht aus, und die anderthalb Jahre reichen nicht aus, auch wenn nach meinem bisherigen Kenntnisstand die Mittel für diese anderthalb Jahre derzeit nicht ausgeschöpft sind. Ich denke, das resultiert daraus, dass alles sehr kurzfristig war, dass sich die Bezirke teilweise nur auf einen Paragraphen, den § 16 Familienbildung, festgelegt haben oder den § 13 noch mit hinzugenommen haben –

das war den Bezirken überlassen –, und dadurch viele Ideen und Projekte von freien Trägern hinten heruntergefallen sind. – Danke!

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Auch wir danken Ihnen und machen weiter mit Herrn Schwarz. – Sie haben das Wort, bitte schön!

**Rainer Schwarz** (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin; Jugendamtsdirektor): Vielen Dank! – Schönen guten Tag und schönen Dank für die Einladung an die Vorsitzende und an die Damen und Herren hier im Saal! Ich werde Ihnen die bezirkliche Sicht auf das Zustandekommen und auf die ersten Umsetzungsschritte für ein Flexibudget vorstellen. Ich werde ein bisschen in die Historie gehen müssen. Ein paar Stichworte sind schon genannt worden. Das Ganze hat eine gewisse Anknüpfung an die Idee einer sozialräumlichen Orientierung und insbesondere an die Idee des sozialräumlichen Budgets. Da müssen wir einen kurzen Blick hinwenden.

Ich werde dann an die gesamte Entwicklung der letzten zehn Jahre bezüglich des Gedankens, wie Prävention funktioniert und wie die Wirkung von Prävention beschrieben werden kann, anknüpfen. Auch da werde ich mich kurz fassen. Ich komme dann vielleicht zu einem etwas anderen Schluss, was den derzeitigen Stand der Umsetzung betrifft, als meine Nachbarin, werde aber zu einem ähnlichen Gesamtschluss wie sie kommen, was das Gesamtfazit betrifft.

Es ist Ziel dieses Projektes – und das finde ich tatsächlich eine Besonderheit und etwas Besonderes –, Unterstützungsangebote, Maßnahmen, Vorhaben im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung zu etablieren. Dieses Vorgehen soll sich auf die Vermeidung von klassischen Hilfeprozessen – also auf die Vergabe von HzE, auf die Bewilligung entsprechender Hilfen – auswirken. Das ist die Grundidee, die an den Anfang gestellt wurde und die letztendlich aus den Diskussionen rund um die AG Ressourcensteuerung entstanden ist, in der – das nur nebenbei – aus meiner Erinnerung sehr wohl und sehr umfassend die freien Träger und sogar Betroffene beteiligt waren. Wir haben sehr ausführliche, auch fachliche Diskussionen darüber geführt, in welcher Art und Weise eine Steuerung von Ressourcen dazu führen kann, was überhaupt Aussicht auf Erfolg haben kann, den Kostenanstieg in diesem Bereich wenigstens zu dämpfen. Das war sozusagen der Rahmeneinstieg.

Nach einer ganzen Reihe von Diskussionen, in denen wir uns durchaus auch verrannt haben, haben wir uns an die gute, alte Tradition erinnert, dass wir uns seit ungefähr 15 Jahren in dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung bewegen. Das hat ganz viele fachliche Konnotationen, auf die ich jetzt gar nicht eingehen will, aber auch ein paar organisatorische Konnotationen. Das sind die, die meistens allen auffallen. Das hat nichts damit zu tun, dass man sowohl die bezirklichen Sozialdienste als auch die Angebote der Träger sehr sozialraumnah organisiert und dass man sich durch Ressourcenbündelung und durch das Einbeziehen von ehrenamtlichen Ressourcen, von Ressourcen, die sich ansonsten aus dem Sozialraum ergeben, verspricht, eine Konzentration auf die Problemlagen der Familien, Kinder und Jugendlichen vor Ort zu haben. Zur gleichen Zeit kann sich tatsächlich auch eine Optimierung der eingesetzten Mittel auswirken.

Dieses Konzept ist in Berlin relativ stringent und insbesondere in dem Bezirk, in dem ich arbeite, seit Anfang der Zweitausenderjahre – 2004/2005 – umgesetzt worden. Es gab dann in der ganzen Bundesrepublik die Idee, Sozialraumbudgets einzuführen. Damals war die Grund-

idee: Wir geben das ganze Geld, das wir für die Jugendhilfe ausgeben, einem Träger. Den machen wir für einen bestimmten Kiez, für einen bestimmten Stadtteil oder auch für einen Landkreis verantwortlich. Der muss das dann möglichst so hinkriegen, dass er sowohl die intervenierenden Hilfen, also die klassischen HzE und andere Unterstützungsleistungen, als auch die präventiven Leistungen leistet. Das Ganze muss sich dann immer mehr auf die Seite der Prävention verschieben. – Es gab ausgefeilte Konzepte, wie das mit Malus-Bonus funktionieren kann, wie der Träger dafür prämiert werden soll, dass er präventiv arbeitet und Ähnliches.

Das Ganze ist an unterschiedlichsten Dingen gescheitert, im Wesentlichen an der Praxis, und zum Zweiten an der Juristerei, weil es sehr wesentliche, bis fast grundrechtsbeschränkende Maßgaben gab, die damit verbunden waren. Es ging über das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, welchen Träger sie im Falle einer Hilfe zur Erziehung wählen dürfen, insbesondere auch, wenn es um Träger ging, die religiös gebunden sind. Und es ging um die Frage der Gewerbefreiheit und des Wettbewerbsrechts, dass jeder freie Träger, auch private Träger, solche Hilfen anbieten können muss, und die öffentliche Verwaltung natürlich verpflichtet ist, nach anderen Kriterien als nur nach den sozialräumlichen die Entscheidung über die Vergabe der Hilfe zu fällen. – Das war der eine Entwicklungsstrang.

Der zweite Entwicklungsstrang: Parallel dazu hat sich in Deutschland die ganze Diskussion um das, was Prävention kann und was Prävention eigentlich ist, noch mal ganz deutlich verändert und entwickelt. Wenn wir immer nur von Prävention reden und dann die Paragraphen 16, 11, 13 und andere in den Raum holen, dann muss uns bewusst sein, dass es bei der Prävention zumindest die Unterscheidung in Sekundär-, Tertiär- und Primärprävention geben sollte.

Zu der Primärprävention – das sind jetzt keine klassischen Jugendhilfebegriffe, aber letztendlich leben wir sie – gehört alles, was wir im § 11, § 13 oder im § 28 beim Beratungsangebot machen und jedem Bürger, jeder Bürgerin, jedem Kind, jedem Jugendlichen, jeder Familie zur Verfügung stellen. Das sind klassische Angebote, die beim Aufwachsen, beim Finden der eigenen Rolle und beim Heranwachsen zu einem wichtigen Mitglied unserer Gesellschaft Unterstützungsleistungen geben sollen. Das sind dann Angebote, die primärpräventiv sind.

Bei der Sekundärprävention wählen wir Zielgruppen aus, bei denen wir davon ausgehen, dass schon mal Dinge passiert sind – bei der Drogenprävention zum Beispiel, dass es schon Begegnungen mit Drogen, bei der Kriminalprävention, dass es schon erstes delinquentes Verhalten gegeben hat –, und dass es notwendig ist, das präventive Instrumentarium darauf auszurichten, dass es nicht zu weiteren Geschehnissen und Eskalationen kommt.

Die Tertiärprävention ist dann die, die man mit den Menschen macht, die schon mal unter Strafe gestanden haben – wenn ich es mal ganz kurz fassen darf –, wenn man es aus der kriminologischen Sicht sehen würde. Also die, die schon drin sind, und wo es darum geht, eine weitere Verschärfung zu verzögern.

Das, was wir hier vorhaben, geht eindeutig in den Bereich der Sekundärprävention. Es geht uns darum zu sagen: Wir haben viele Maßnahmen nach § 11, wir haben unsere Familienzentren, wir haben viele Maßnahmen nach § 16, wir haben die frühe Förderung. Wir haben ein relativ breites Spektrum von primärpräventiven Angeboten, die wichtig und unerlässlich sind,

wenn man langfristig einen gesellschaftlichen Nutzen aus dem hier investierten Geld ziehen will.

Was wir hier versuchen wollen: In dem Bereich, der dazwischen ist, hin zu den intervenierenden Maßnahmen – also hin zu den Maßnahmen, die eher in dem Bereich von Hilfen zur Erziehung liegen –, sehen wir eine große Lücke, und dort würden wir insbesondere den Einsatz von sozialraumgebundenen Mitteln sehen.

Wir haben dann ein bisschen in die Bundesrepublik hineingeguckt, wer das schon mal gemacht hat, und mit welchen Ergebnissen, und haben dann gesehen, dass es in Bremen und ausgerechnet im Landkreis Friesland schon recht gute Erfahrungen gibt. Die Erfahrungen zeigen, dass, wenn man einen Teil des Budgets aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung herausnimmt und das gezielt für die Zielgruppen, von denen wir wissen, dass sie in der Gefahr stehen, einmal Klientel für Hilfen zur Erziehung zu werden, einsetzt, das dazu führen kann, dass es tatsächlich einen Rückgang von Kostenzuwächsen insgesamt gibt. Das ist auch wissenschaftlich begleitet worden. Die Effekte stellen sich in der Regel nach sieben bis zehn Jahren ein.



Sie haben sich eingestellt, nachdem diese beiden genannten Kommunen ca. 10 Prozent der Mittel, die im Bereich Hilfen zur Erziehung eingesetzt worden sind, zusätzlich hinzugefügt haben. Erst dann hat sich eine Kostendämpfung eingestellt. Das entspricht allen Erfahrungswerten aller anderen Experimente, die es von Stuttgart, über Nürnberg und Leipzig gegeben hat, dass Sozialraumbudgets eingeführt und dann wieder beendet worden sind, in der Regel mit dem Blick der Erwartungen sehr kurzzeitiger Wirkungen, die erzielt werden sollen. Davon müssen wir uns verabschieden. – Das ist das eine.

Das Zweite, wovon wir uns aus meiner Sicht verabschieden müssen, ist: Wir können mit diesem Geld und mit diesem Herangehen, dass wir sagen, das sind Maßnahmen, die sich auf bestimmte Zielgruppen richten, vielleicht in drei, vier Jahren sagen, was für welche Zielgruppe gewirkt hat, aber wir können dadurch keinen Strukturausbau bewirken. Wir werden dadurch nicht insgesamt die Struktur von präventiven Maßnahmen – von Maßnahmen im Bereich der Familienförderung oder auch im Bereich der Jugendarbeit – sicherstellen. Wir haben gesetzlich gesehen nur eine Stelle im KJHG, wo es so etwas schon mal gibt. Das ist der § 13 Abs. 2 und 3 – also da, wo letztendlich Maßnahmen der Jugendsozialarbeit auf bestimmte Defizite bei Kindern und Jugendlichen angesetzt werden, ohne dass es unbedingt eine individuelle Maßnahme sein muss. Ich komme also, wenn ich diesen Faden weiter verfolge, zu einem ähnlichen Ergebnis. – Rede ich zu lang?

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Auf die Frage kann ich antworten: Wenn Sie gegenüber Ihrer Vorrednerin fair sein wollen – Sie sind bei 10 Minuten –, bitte ich um Strafung. Vielen Dank, Herr Schwarz!

**Rainer Schwarz** (BA Tempelhof-Schöneberg): Insofern komme ich zu dem gleichen Schluss wie meine Vorrednerin. Es ist ein wichtiger Bestandteil, wir werden viele neue Sachen ausprobieren können. Wir werden in einem gewissen Zeitraum sagen können – und das gemeinsam mit den freien Trägern, die wir hier hinzugezogen haben, auch tun –, welche Wirkungen, bezogen auf die Projekte, sich speziell entfalten werden. Eine Gesamtwirkung werden wir in frühestens sieben bis zehn Jahren haben, wenn wir es mutig durchhalten, ein solches Programm zu fahren. Und: Ja, wir sind über das Geld richtig froh, aber wir glauben, um Wucht zu erzeugen, bedarf es mehr.

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Vielen Dank! – Noch mal mit Blick auf die Uhr – Frau Dr. Lange soll nicht umsonst hierhergekommen sein –, möchten Sie vielleicht zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort ergreifen? – Dem ist so. Dann bitte schön!

**Dr. Annika Lange** (SenFin): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ganz besonders, dass ich heute zu diesem Tagesordnungspunkt hier anwesend sein darf und danke für alle Ausführungen, die bislang schon getätigt wurden, die sehr in die fachliche Richtung gehen. Ich möchte mir nicht anmaßen, dazu jetzt noch irgend etwas Fachliches zu sagen.

Ich möchte aber gerne noch mal darauf den Fokus lenken, warum wir das Ganze gemacht haben, und was aus meiner Sicht – aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen – der Mehrwert an diesem Projekt ist.

Wir haben in den letzten Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten, viel um das Thema Steuerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung miteinander gerungen. Wir haben gemerkt, dass wir sehr unterschiedliche Ansätze verfolgt haben, sowohl unser Haus als auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als auch die Bezirke. Wir haben uns in den ganzen Jahren viel miteinander auseinandergesetzt und schon viel über das Thema Steuerung gesprochen. Die Ansätze – die Senatorin hat es vorhin erwähnt –, die es schon gegeben hat, nämlich die fallunspezifischen Hilfen im Bereich der Prävention, waren zahlreich. Doch mit diesem Projekt haben wir, wie ich finde, ein gemeinsames Projekt von allen Beteiligten geschaffen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben; dazu zählten auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Wir verfolgen hier einen Ansatz, der eine gesamtstädtische Steuerung im Blick hat. Das heißt, der Mehrwert liegt aus meiner Sicht ganz klar darin, dass wir ein Rahmenkonzept haben – Flexibudget – und die Bezirke sich innerhalb dieses Rahmenkonzepts sehr kreativ bewegen, viele tolle Angebote in ihren Konzepten eingereicht und viele individuelle Maßnahmen für die Bezirke geplant haben. Das heißt, wir haben einen gesamtstädtischen Rahmen, und die Bezirke können diesen Rahmen ausfüllen. Das haben sie mit ihren Konzeptionen getan.

Vonseiten der Verbände bzw. der Träger ist es dann natürlich eine Aufgabe – das sage ich ganz deutlich –, dass man gucken muss: Kann ich als Träger solche Angebote, die dort gewünscht werden, anbieten? – Das heißt, es geht hier auch um die entsprechenden Angebote, inwiefern die Träger diese Angebote auch leisten können. Von daher ist der Mehrwert dieses Projekts für mich der gesamtstädtische Steuerungsrahmen.

Natürlich erhoffen wir uns – das ist aber schon gesagt worden – langfristig Erfolge. Da hat Herr Schwarz aus meiner Sicht total recht: Die Frage der Erfolgsmessungen ist immer ein Problem. Wenn ich jetzt gucke – und gerade aus meiner Sicht der Finanzerin –, möchte ich natürlich ganz schnell ganz kurzfristige Erfolge erzielen. Aber wir wissen alle miteinander, dass dies ein Projekt ist, das nicht von heute auf morgen Erfolge erzielen kann. Es ist sehr schnell an den Start gegangen, aber wir rechnen damit, dass das erst einmal von den Projekten her der Anschlag war, und wir dann gucken, wie es sich mittel- bis langfristig entwickelt. Der Zeitrahmen, den Herr Schwarz skizziert hat, ist bei dem, was wir uns vorgenommen haben, ganz realistisch.

Aber wir denken natürlich in Doppelhaushalten. Von daher bin ich der festen Überzeugung, dass die Mittel, die wir jetzt dankenswerterweise eingestellt bekommen haben – die im Einzelplan verortet sind und an die Bezirke nachher ausgereicht werden können –, für das, was in dieser Phase leistbar war, den entsprechenden Rahmen gebildet haben. Ich glaube, die Bezirke haben ganz gut gezeigt, dass sie dort viele gute Ergebnisse vorgebracht haben.

Was die Prüfung anbetrifft – da war noch mal die Frage, wann oder welche Projekte rausgeflogen sind –, kann ich nur sagen, dass der ganze Prozess vom Fach- und Finanzcontrolling, vom entsprechenden Lenkungsgremium, vonseiten des Senats gemeinsam mit den Bezirken eng begleitet wurde. Die Konzeptionen wurden von den Bezirken bei der zuständigen Fachverwaltung eingereicht. Sie wurden von uns auch noch mal geprüft. Die Maßstäbe an die Bezirke und an die Projekte waren alle einheitlich. Das heißt, wir haben natürlich geguckt, ob die Projekte und die Prozesse im Rahmenkonzept des Flexibudgets liegen. Jetzt haben wir mittlerweile fast alle Konzeptionen vorliegen und abgestimmt.

Die große Aufgabe wird jetzt sein – damit haben wir uns das letzte Mal schon im Lenkungsgremium beschäftigt –, ein Berichtswesen aufzubauen. Ich glaube, das ist wirklich ein ganz großer Baustein, mit dem dieses Projekt steht und fällt, weil wir nachher gucken müssen, wie sich die ganzen Maßnahmen, die ganzen Zahlen in diesem Bereich entwickeln.

Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir sehr engagierte Kolleginnen und Kollegen in der Fachverwaltung haben, die sich für den Aufbau einsetzen und ihn begleiten. Ich bin gespannt. Wenn wir das etabliert haben und entsprechend mit Zahlen gefüttert werden, können wir vielleicht schon bald die ersten Ergebnisse sehen. Wobei ich noch mal betonen möchte, dass wir nicht davon ausgehen, dass wir Ende des Jahres einen wahnsinnigen Erfolg zu verzeichnen haben. Wir hoffen aber langfristig, dass wir mit diesem Projekt auf einem guten Weg sind. Ich finde es wirklich sehr schön, das in diesem Bereich gemeinsam mit allen Beteiligten ausprobieren zu können. – Vielen herzlichen Dank!

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Ich würde vorschlagen, wenn es zu Frau Dr. Langes Ausführungen direkte Fragen geben sollte, diese jetzt zu stellen, weil sie gehen wird. Die Chance sollten wir uns nicht nehmen lassen, dass wir die erste Fragerunde nur mit ihr machen und dann in die gemeinsame Beratung einsteigen, nachdem natürlich erst Frau Staatssekretärin das Wort bekommen hat. – Frau Kühnemann-Grunow, beziehen sich Ihre Fragen direkt auf die Ausführungen von Frau Dr. Lange? – Dann bitte!

**Melanie Kühnemann-Grunow (SPD):** Vielen Dank! – Erst einmal herzlich willkommen von der SPD-Fraktion an die Anzuhörenden! – Direkt zu Frau Dr. Lange: Wir wissen alle, dass Prävention das ist, was am schwierigsten messbar ist. Das ist immer der Fall, wenn etwas nicht eintritt, von dem wir alle hoffen, dass es nicht eintritt. Sie haben gerade noch einmal ausgeführt, dass es darum geht, ein Controlling bzw. einen Katalog zu schaffen. Gibt es dazu schon Ideen, bzw. wie ist da die Kooperation mit der Senatsverwaltung?

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Frau Burkert-Eulitz, haben Sie auch Fragen an Frau Dr. Lange? – Bitte schön!

**Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):** Mich würde Frau Dr. Langes Meinung zu den Kritikpunkten, die sowohl von Jugendamtsseite als auch von Trägerseite vorgetragen wurden, interessieren, insbesondere, dass diese eigentlich angestrebte Vergleichbarkeit nicht richtig funktioniert. Dass es sehr verschiedene Modelle gibt, was inhaltlich passiert, ist völlig klar, aber wenn die einen Zuwendungen, die anderen Leistungsverträge usw. bekommen, und es unterschiedliche Logiken sind, dahin zu arbeiten, bis hin zu Werkverträgen, würde mich interessieren, wie Ihre Meinung zu diesen Kritikpunkten ist.

Das ist ein Modell, bei dem klar ist, dass wir nicht heute oder morgen die großen Erkenntnisse haben, sondern, dass es eine längerfristige Sache ist, weil es auch relativ neu ist. Ich würde gerne wissen – anknüpfend an Frau Kühnemann-Grunow –, wie die weitere Begleitung des Ganzen ist. Ich gehe davon aus, dass es nicht einfach so läuft. Das hatten wir ja schon, dass sich das in unterschiedliche Stränge entwickelt, und es dann bei diesen trägerunabhängigen Finanzierungen nicht funktioniert hat. Wir haben ja alle ein Interesse daran, dass das hier funktionieren kann.

**Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner:** Gibt es noch Fragen direkt an Frau Dr. Lange? – Frau Dr. Jasper-Winter, bitte schön!

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):** Frau Burkert-Eulitz hat mir fast alle Fragen vorweggenommen.

**Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner:** Dann nicht wiederholen, ergänzen! Danke!

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):** Das weiß ich doch. Ich kenne Sie doch, Frau Vorsitzende! – Eine zusätzliche Frage hätte ich gerne noch gestellt, und zwar: Frau Mika hat, zumindest in dem Schreiben, bemängelt, dass sie sich eine transparentere und deutliche Ansage von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gewünscht hätte, sodass ein bezirklicher Fachdiskurs mit den Experten zielführend gewesen wäre. – Ist so etwas angedacht, oder was sagen Sie zu diesem Einwurf?

**Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner:** Wir nehmen noch Frau Seidels Frage mit auf, dann kann Frau Dr. Lange antworten. – Bitte schön!

**Katrin Seidel (LINKE):** Vielen Dank! – Es ist schon viel darüber gesprochen worden, auch im Bereich HzE, dass die Wirksamkeitsprüfung eine der größten Herausforderungen ist. Es gibt ein intensives Fach- und Finanzcontrolling, und wir wagen uns hier auf ein Feld, wo man definitiv die Wirkung in kurzer Zeit nicht messen kann. Mich würde deshalb noch mal interessieren, wie das eigentlich gelaufen ist, woran die jetzige Mittelausstattung ausgerichtet wurde und wovon es abhängen würde, ob es Aufwüchse gäbe, wenn die Ergebnisse erst langfristig zu erwarten sind. Was brauchen wir an Vorbereitungen, um möglicherweise das Projekt zu verstetigen?

**Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner:** Frau Dr. Lange – bitte schön, Sie haben das Wort!

**Dr. Annika Lange (SenFin):** Vielen herzlichen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! – Das ist natürlich eine schwierige Frage, Frau Seidel, wenn Sie mich zu diesem Zeitpunkt fragen, an dem die Projekte gerade erst an den Start gegangen sind, bzw. wir uns gerade erst in der Phase befinden, in der wir Bezirkskonzeptionen geprüft und freigegeben haben. Wir sind jetzt wirklich noch in einem Anfangsstadium. Deswegen möchte ich mich nicht zu diesem Zeitpunkt – oder kann es auch schlichtweg gar nicht – aus dem Fenster lehnen und kann auch nicht sagen, dass es diese Mittel mehr geben muss. Das werden wir dann im Prozess sehen.

Ich möchte das mit der Frage nach dem Aufbau des Berichtswesens verknüpfen. Wir dürfen jetzt nicht vergessen – ich habe zwar davon gesprochen, und so ist es auch von den Gremienstrukturen her vorgesehen –, dass alle Bezirkskonzeptionen im Lenkungsgremium Fach- und Finanzcontrolling vorgestellt werden. Das ist aber nicht damit zu verwechseln, dass wir in den Berichten – nicht in unseren Berichten, sondern in den Berichten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – darauf hinweisen, dass wir gerade eine Berichtsstruktur für den Bereich Hilfen zur Erziehung aufbauen. Das machen wir gemeinsam, ist aber getrennt davon zu sehen, dass wir hier ein eigenes Berichtswesen für dieses Projekt haben.

Hier möchte ich mir keine Lorbeeren abholen, weil das nicht meine Idee oder meine Erfindung ist. Wir haben uns an einem anderen Bundesland orientiert, wo das schon erfolgreich lief. Herr Schwarz hat es vorhin angedeutet. Ich würde gerne nachher meiner Kollegin von der Fachverwaltung die Chance geben, das sehr kompetent auszuführen, wie dieses Berichtswesen aussieht. Damit erhoffen wir uns, genauso wie es die anderen Bundesländer – in dem Fall war es Hamburg – gemacht haben, dass wir dort auch die Erfolge sichtbar machen können.

In der Tat ist es so, dass die Frage der Prävention unglaublich schwierig ist. Ich kann es nur für mein Haus und für die Berichte, die wir als Entgeltstelle soziale Dienstleistungen herausgeben, sagen: Wir haben das versucht, aber es ist wahnsinnig schwierig. Man streitet sich darüber, dass man im Grunde genommen immer das Problem hat: Hat denn wirklich diese Maßnahme eine Auswirkung darauf, dass wir langfristig sehen, dass der Ausgabenanstieg der Hilfen zur Erziehung nachher gedämpft wird? – Es wird die große Aufgabe sein, dem annäherungsweise nahezukommen, sodass wir nachher eine irgendwie geartete Auswertung machen können. Das wird eine große Herausforderung dieses Projekts werden. Da bin ich ganz gespannt, wie das läuft. Das ist aus meiner Sicht sicherlich noch eine Hürde, die insbesondere die zuständige Fachverwaltung zu nehmen versucht. Sie ist da mit den Beteiligten sehr gut in Kontakt.

Dann gab es noch Fragen, wer dort mitgewirkt hat, und zum fachpolitischen Diskurs. Ich kann es nur für den Bereich, den ich selbst mitbekommen habe, sagen: Wir haben in der Rahmenkonzeption festgelegt, dass wir ein Kompetenzteam gründen. In der Präambel steht, wer da alles drinsitzt. Da sitzen Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung, der Bezirke, aber auch der Verbände der freien Wohlfahrtspflege drin. Das heißt, alle dort waren in den Diskurs eingebunden. Ich kann selbst sagen, dass ich in diesen Kompetenzteamsitzungen viel Inhaltliches gelernt habe, was mir vorher noch nicht ganz klar war, weil viele Kolleginnen und Kollegen wirklich aus der Praxis berichtet haben. Für meinen Teil fand dort ein sehr starker fachpolitischer Diskurs statt, in den auch alle eingebunden waren.

Zu der Frage der Mittelausreichung: Auch das haben wir im Rahmenkonzept ganz klar geregelt. Wir haben dort gesagt, dass diese Projekte in Form von Zuwendungen ausgereicht werden. Wobei jetzt auch die Frage war: Zuwendungen oder Leistungsverträge? – Das sind natürlich andere Formen. Die sind alle dem § 44 der LHO unterworfen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das nachher in den Bezirken so stattfinden wird, wie es im Rahmenkonzept festgelegt ist. Von daher sind die Kriterien aus unserer Sicht bei der Prüfung – wir haben das alles geprüft – so, wie die Bezirkskonzeptionen vorgelegt wurden, eingehalten worden. Sonst hätten wir das beanstandet.

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Vielen Dank, Frau Dr. Lange! Sie sind sogar über Ihre Zeit geblieben – herzlichen Dank dafür! – Wir machen jetzt weiter. Frau Staatssekretärin hat sich zuerst zu Wort gemeldet. Danach gehen wir in die gemeinsame Beratung. – Frau Dr. Lange, möchten Sie noch etwas sagen?

**Dr. Annika Lange (SenFin):** Nein, ich möchte mich nur ganz herzlich bedanken, dass Sie Rücksicht genommen haben!

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Wir kennen das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie viel zu gut. Dieser Ausschuss lebt das. – Kommen Sie gut heim zu Ihrem Kind, das Sie abholen müssen! – Bitte schön, Frau Staatssekretärin!

**Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch uns als fachzuständige Senatsverwaltung drängt es in der Tat noch mal das Wort zu ergreifen, weil ich es außerordentlich bedauere, dass Frau Mika als Vertretung des Fachverbandes des Paritätärs eine so kritische bis negativ gefärbte Sicht auf dieses neue Projekt dargestellt hat. Aus Sicht unserer Verwaltung ist genau dieses Fachkonzept des Flexibudgets etwas, was von Beginn an in einem wirklich umfassenden, kooperativen Diskurs, gerade mit der freien Trägerschaft, zustande gekommen ist. Frau Dr. Lange hat auf den Ausgangspunkt Bezug genommen.

In der Tat: Die Finanzverwaltung hatte zu einem Prozess zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung eingeladen, und die Verbände waren diejenigen, die gesagt haben: Ja, aber wir wollen da auch aktiv mitwirken! – Der Vorschlag, das Konzept eines Flexibudgets zu erstellen, wurde aus der Liga heraus mitgetragen, und zwar deshalb, weil es in der Betrachtung der Fallsituationen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auch darum ging, insbesondere Familien zu unterstützen, damit weniger Interventionen notwendig wären, die dann zu den Hilfen zur Erziehung führen.

Bei dem Aspekt weniger Interventionen, das heißt, Familien stabil halten zu können, dass Kinder dort bleiben, dass sie gesund und gut aufwachsen können, war die Frage, wie man das am besten sehr unbürokratisch lösen kann. Natürlich muss jeder Betrag abgerechnet werden, aber für die Inanspruchnahme der Leistungen des Flexibudgets müssen Eltern keinen Antrag stellen. Das ist eine unbürokratische Hilfe, was im Bereich der Hilfen zur Erziehung nicht so ist. Herr Schwarz hat die Ausführung gemacht – die Fragen: Wie können Hilfen aus einer Hand entwickelt werden, und was sind dazu die rechtlichen Rahmenbedingungen usw.? – Genau das ist ein Aspekt, den ich für wirklich innovativ und wichtig halte.

Es stehen jetzt in diesem Doppelhaushalt über 10 Millionen Euro zur Verfügung, um dieses umzusetzen. Dass in dieser kurzen Zeit – in einer Pandemiezeit –, in einem halben Jahr, das Rahmenkonzept und die einzelnen Fachkonzepte der Bezirke entwickelt werden konnten, ist eine wirkliche Glanzleistung. Das muss man hier mal sagen, weil natürlich viele einzelne, auch fachliche, Debatten in dieser Zeit stattgefunden haben.

Die Bezirke haben ihre Schwerpunkte insbesondere auf Unterstützungsleistungen, die sich auf die Beratung und die Aktivierung von Eltern beziehen, auf Konfliktsituationen im Bereich Trennung und Scheidung und auf die Kooperation von Jugendhilfe und Schule gelegt. All das sind Aspekte, die dazu führen können, dass es in den Familien, sagen wir mal, instabil wird. Die Leistungen des Flexibudgets sollen dazu beitragen, dass nicht stärkere Eingriffe in die Familiensituationen notwendig werden. Das wird das Flexibudget leisten.

Frau Dr. Lange hat zum Schluss angesprochen, dass es ein einheitliches Berichtswesen geben wird. Das heißt, nicht jeder macht seins, sondern die Wirkungen werden anhand von Indikatoren und Daten, die in gleicher Weise erhoben werden, vergleichbar gemacht. Das ist sicherlich immer einer Annäherung an präventive Wirkung, aber es wird uns zum ersten Mal eine viel höhere Aussagefähigkeit geben, als sie bisher vorhanden war.

Diese positiven Dinge müssen doch herausgestellt werden, dass sich das Land Berlin damit auf einen Weg gemacht hat, von dieser Forderung – weniger Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung, das muss heruntergesteuert werden – wegzukommen und stattdessen zu sagen: Ja, wir wollen in die Prävention, in Verbindung mit einer Leistung, die möglicherweise im Bereich der Hilfen zur Erziehung vor der Tür steht, um dann langfristig in eine präventive Wirkung und Stabilisierung von Familien zu investieren. Das ist, glaube ich, ein wirklich großer Wurf.

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Wir fangen jetzt mit der gemeinsamen Beratung an. Frau Kühnemann-Grunow ist als Erste dran. – Bitte schön!

**Melanie Kühnemann-Grunow (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich bin Frau Staatssekretärin Klebba für die Worte sehr dankbar, weil ich ganz ehrlich sagen muss: Die Irritation hat sich auch bei mir eingestellt.

Es war ein ziemlicher Kraftakt, diese 10 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Wir beschreiten in Berlin einen neuen Weg: Prävention. Hier wird immer viel von Kosten gesprochen, dass wir langfristig den Transferkostenanstieg dämpfen, reduzieren wollen, aber in erster Linie – und ich glaube, darum muss es eigentlich gehen – ist unser wesentliches Ziel – das hat Frau Klebba noch mal sehr schön dargestellt –, dass es um das Wohl der Kinder, um das Wohl der Familien geht. In diesem Zusammenhang finde ich es auch ein bisschen schwierig, wenn es gleich darum geht, dass das Geld nicht reicht, und um die Befindlichkeiten der Träger.

Ich finde es auch sehr schön, dass dargestellt wurde, dass der Paritätär bei dem ganzen Prozess mit am Tisch saß, mitbeteiligt war, als wir dieses Projekt entwickelt und auf den Weg gebracht haben. Ich hätte mir mehr Informationen dazu gewünscht, was die Angebotsstruktur für Kinder und Familien ist. Ich bin sehr froh, dass Herr Schwarz gesagt hat, dass es natürlich in den einzelnen Jugendämtern sehr schön ist, dass da jetzt mehr Geld ankommt.

Ich kann natürlich verstehen, dass der Ruf nach Beteiligung im Raum steht – Beteiligung ist uns auch wichtig. Daher möchte ich die Frage in die Richtung stellen – Herr Schwarz, Sie hatten exemplarisch für Tempelhof-Schöneberg den ganzen Prozess der Sozialraumorientierung ausgeführt, der schon sehr lange zurückliegt –, wie die Vernetzung vor Ort ist, wie beispielsweise die Regionalen Sozialen Dienste mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zusammenarbeiten. Das wäre mir wichtig.

Frau Dr. Lange ist jetzt weg. Es wäre vielleicht noch eine Frage, ob es nicht doch möglich ist, Projekte, die beispielsweise unterschiedlich strukturiert sind, auch von der Finanzierungsstruktur her, zu berücksichtigen. – Das wäre erst mal für den Auftakt meine erste Frage dazu. – Danke schön!

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Herr Wild, bitte!

**Andreas Wild (fraktionslos):** Danke, Frau Vorsitzende! – Danke an die Fachleute für die Einschätzungen! Zunächst einmal ist es natürlich schwierig, wenn man die Träger quasi zu Mitentscheidern für solche Fragen macht, weil die Träger ja von dieser Arbeit leben. Wenn man berücksichtigt, dass nach dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 12 349 Leute bei

Hilfen zur Erziehung arbeiten, ist das quasi eine ganze Industrie. Die hat natürlich andere Interessen als der Berliner Bürger. Insofern kann es nicht darum gehen, dass wir die Träger zufriedenstellen, sondern dass wir die Hilfen zur Erziehung in ordentlicher und angemessener Form abdecken.

Bei den Hilfen zur Erziehung ist zu berücksichtigen, dass die Menge der in diesen Bereich gesteckten Mittel über die letzten 40 Jahre stetig gewachsen ist, und dass „mehr“ nicht unbedingt „besser“ bedeutet. Sie sagten, Herr Schwarz, das sind alles Pflichtveranstaltungen im KJHG. – Ich meine, wie man diese Hilfen ausgestaltet, ist die Entscheidung des Landes. Das heißt nicht, dass jemand, der glaubt, Hilfen zur Erziehung zu brauchen, unbedingt deswegen mehr Geld verbraucht, als wenn er zum Beispiel beraten wird.

Bei der Zunahme der Inobhutnahmen, die quasi schon inflationär laufen, müsste man vielleicht einmal schauen, ob nicht die Eltern zu schlecht beraten sind. Insbesondere geht es da um Alleinerziehende, die große Schwierigkeiten haben. Jetzt in diesem Fall, zu dem Flexibudget, irritiert mich ein bisschen – ich lese hier gerade in einem Bericht der „Berliner Woche“ –, dass drei Viertel der Eltern der Kinder, die damit angesprochen werden, ausländische Staatsangehörigkeiten haben. Das bedeutet praktisch, dass alle – oder wenigstens so ungefähr – einen Migrationshintergrund haben. Wie kann man das den hier schon länger lebenden Berlinern erklären? Wäre für bestimmte Personenkreise, die hier aufhältlich sind, nicht die Rückkehr in die Heimat die beste Hilfe zur Erziehung? – Danke!

**Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner:** Wir machen weiter mit Frau Seidel. – Bitte, Frau Seidel, Sie haben das Wort!

**Katrin Seidel (LINKE):** Ich habe es befürchtet, dass ich jetzt dran bin, aber ich sage dazu echt nichts. Ich empfehle Herrn Wild nur mal einen Blick in die Rechtslage, in das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Das wird hier umgesetzt. Die Kinder und Jugendlichen haben einen Anspruch auf diese individuellen Hilfen zur Erziehung. – Dabei belasse ich das jetzt auch.

Ich wollte mich auch noch einmal bei Frau Klebba für ihre Einschätzung bedanken. Ich bin froh, dass wir da weitgehend einer Meinung sind. – Ich muss sagen, Frau Mika, Ihre Kritik an dem Verfahren wundert mich auch ein bisschen, weil ich auch in diesem Prozess drin war, und wir sehr eng kooperiert haben – nicht gleich von Anfang an, das stimmt, es war etwas holprig, aber es war auch ein neuer Prozess, den wir hier in der neuen Koalition mit den Verwaltungen ausprobiert haben. Am Ende ist es gut gelaufen, und wir haben ein gutes Ergebnis erzielt. Das finde ich super.

Ich finde es nicht so verwerflich, dass die Entscheidungsprozesse oder diese Verfahren den Bezirken überlassen wurden; sonst heißt es immer, wenn vom Senat etwas von oben übergestülpt wird, ist es auch nicht in Ordnung. Ich fand das Verfahren dadurch gar nicht so schlecht. Es ist ein ganz bunter Blumenstrauß entstanden. Die bezirklichen Konzeptionen unterscheiden sich in Teilen sehr, in Teilen haben sie ähnliche Schwerpunkte. Ich finde das sehr interessant und tatsächlich gut, dass man sich getraut hat, das auf diese Art und Weise durchzuziehen, und dass wir jetzt so weit gekommen sind.

Mich würde von Herrn Schwarz interessieren, wie Sie den Prozess bei sich in Tempelhof-Schöneberg organisiert haben, wie das konkret gelaufen ist und wie Sie das einschätzen. Bei



der Durchsicht der Bezirkskonzepte sind ja verschiedene Schwerpunkte, die alle haben, aufgefallen. Es gibt ein breites Spektrum, aber die größten Schwerpunkte sind tatsächlich: Familienfördermaßnahmen, Beratung und Unterstützung von Familien, also Elternaktivierung – das Wort fällt sehr oft –, dann der große Komplex Unterstützung und Beratung bei Trennung und Scheidung. In einigen Bezirken gibt es sogar, wie ich gelesen habe, für solche Fälle eine Krisenwohnung, in die Familien einziehen können, wenn sie mal aus ihren vier Wänden heraus müssen, und dort temporär unterkommen können.

Zum dritten Komplex gehören die Maßnahmen im Kontext mit Schule, zum Beispiel das große Stichwort Schuldistanz. Da sind verschiedene Modelle entwickelt worden, die zum Einsatz kommen.

Ich wollte Sie fragen, ob Sie sich schon Gedanken darüber gemacht haben, wie diese Maßnahmen im Kontext Familienförderung – die schon in den Bezirken passiert – ein- oder angegliedert werden können, also wie sich diese Konzepte in bereits bestehende Systeme einordnen lassen, oder wie Sie das vor Ort gestalten wollen. Da gibt es schon ein System, das besteht: Familienzentren, die Frühen Hilfen, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die Familienservicebüros usw. Wie sehen Sie da die Verknüpfung?

Dann würde mich in Richtung Senatsverwaltung interessieren, wonach die Jugendverwaltung die Bezirksprojekte, -konzepte beurteilt hat, ob gegebenenfalls Nachjustierungen beauftragt oder vorgeschlagen wurden, und wer die bezirksübergreifende Fachsteuerung und Organisation des überbezirklichen Austauschs, der geplant ist, übernimmt.

Nach der offiziellen Planung sollte es am 22. Dezember eine Telefonkonferenz oder eigentlich eine Fachkonferenz mit einer Fachkoordination und den Bezirken geben. Mich würde interessieren, ob die stattgefunden hat, und welche konkreten Verabredungen dort getroffen wurden. – Danke schön!

**Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner:** Wir machen mit Frau Burkert-Eulitz weiter. – Bitte schön!

**Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):** Kurze Frage, weil das vorhin auch genannt wurde, in Richtung Senatsverwaltung, aber auch an Sie – Sie alle sind sicherlich in den Diskursen zum Familienförderungsgesetz miteingebunden –: Wie sehen Sie die Anschlussfähigkeit dieses Angebots? Und was wäre Ihr Vorschlag, was man da mitbedenken müsste, damit das auch kompatibel ist, weil das ja einen sehr präventiven Ansatz hat – oder haben soll?

**Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner:** Wir machen mit Herrn Weiß weiter.

**Thorsten Weiß (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch noch mal herzlichen Dank an die Anzuhörenden! – Ich will als Erstes gerne noch mal auf den Punkt eingehen, der in der Regierungskoalition jetzt für Verwunderung hinsichtlich dessen, was Sie, Frau Mika, zur Zusammenarbeit in den Bezirken und zu Verfahrensabläufen vorgetragen haben, gesorgt hat. Ich finde das ehrlich gesagt nicht verwunderlich, denn im besten Fall lassen sich daraus Erkenntnisgewinne ableiten. Was mich jetzt, sowohl von Senatsseite als auch von Ihrer Seite, interessieren würde, wäre, welcher Bezirk das hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Verfahrensabläufe am besten gelöst hat, und in welchen Bezirken es da Ihrer Meinung nach die größten Schwierigkeiten gegeben hat – falls sich das so darstellen lässt.

Es hat sich ja in der Praxis gezeigt, dass einige Akteure und Träger unterschiedlich bis nahezu gar nicht über die bezirklichen Konzepte informiert worden sind. – In dem Zusammenhang noch mal die Frage: Gibt es vonseiten des Senats Nachsteuerungsbedarf hinsichtlich der Kommunikationskultur in den Bezirken, wie man das System des Flexibudgets vielleicht verständlicher machen kann?

Und als dritte und abschließende Frage würde mich noch mal interessieren – der Paritätische hat kritisiert, dass der Senat sehr viel deutlicher hätte machen müssen, was im Rahmen des Flexibudgets vonseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erlaubt ist –: Gibt es auch hierzu Nachsteuerungsbedarf, dass man vielleicht deutlicher machen sollte, in

welcher Form, in Bezug auf die Vorgaben, hier nachgesteuert werden muss, um Klarheit zu schaffen, was denn nun erlaubt und was möglich ist? – Danke schön!

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Und Frau Dr. Jasper-Winter. – Bitte schön!

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):** Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Dann machen wir weiter mit Herrn Simon.

**Roman Simon (CDU):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Zunächst darf ich mich im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich bei den beiden Anzuhörenden bedanken. – Es ist ja wahnsinnig viel schon gefragt worden. Das werde ich selbstverständlich nicht wiederholen.

Ich frage den Senat: Wird das Projekt wissenschaftlich begleitet? Und wenn ja, von wem? Wie viele Projektvorschläge wurden in den Bezirken eingereicht? Was sind aus Sicht des Senats Erfolgskriterien für das Projekt? Ist die Fachkoordination in allen Jugendämtern besetzt? Hat der Senat da einen Überblick? Und wie bewertet der Senat den Erfolg von Maßnahmen, um den Bedarf an Sozialarbeitern in den bezirklichen Jugendämtern zu decken? Da sind die Jugendämter ja unterschiedlich erfolgreich. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner:** Eine atemberaubende Fragestellung, aneinandergereiht, die ich so von Ihnen gar nicht gewohnt bin! Herzlichen Dank, lieber Herr Simon! – Jetzt haben wir keine Fragesteller mehr auf der Redeliste. Für die Beantwortung wird jetzt Frau Stappenbeck das Wort ergreifen. – [Zuruf: Für den Senat?] – Selbstverständlich für den Senat. – Bitte schön!

**Kerstin Stappenbeck (SenBildJugFam):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich danke auch erst mal, dass wir heute diesen ersten fachlichen Austausch führen können, und will auf die einzelnen Punkte eingehen.

Als Erstes noch mal die Projektstruktur: Die Projektstruktur, die wir sehr kurzfristig gebaut haben, bestand aus einem sogenannten Kompetenzteam. Das Kompetenzteam wurde in dem Fall von Frau Dr. Lange und mir geleitet, weil es ein Wunsch war, dass es ein gemeinsames Projekt beider Verwaltungen ist. In dem sogenannten Kompetenzteam waren natürlich die Jugendamtsleiter vertreten, es waren Jugendhilfeplaner dabei und sogenannte Fachsteuerungen aus den Bezirken. Ich habe mich sehr gefreut, dass auch die Liga der Wohlfahrtsverbände dabei war und ihre Meinung dort eingebracht hat. Über dem Kompetenzteam ist die sogenannte Steuerungsgruppe Fach- und Finanzcontrolling der Hilfen zur Erziehung. Dort ist es ein dauerhaftes Thema gewesen. In dieser Gruppe sind die Stadträte, die Staatssekretärin und auch die Senatsverwaltung für Finanzen vertreten.

Wir haben regelmäßig dieses Kompetenzteam durchgeführt, und ich habe zwischendurch auch Telefonkonferenzen – weil es in der Coronazeit war – mit den einzelnen Koordinatoren in den Bezirken gemacht, die insbesondere viele Fragen zum Thema Finanzierung hatten. Das Ganze, sowohl die Finanzierung als auch die Kriterien wie zum Beispiel Zielgruppe, Ziele, sind in diesem gemeinsamen Rahmenkonzept fest verankert.

Vielleicht noch mal, weil diese Fragen heute kamen, zur Finanzierung: Natürlich sind es erst mal Transferleistungen für freie Träger, also Zuwendungen. Es sind keine Kostensätze, weil wir hier nicht in den Bereich des Berliner Rahmenvertrags gehen können, denn dort gibt es Verträge. Wir sind hier auch nicht bei den Hilfen zur Erziehung, sondern bei den Paragraphen, die fördernd sind und im Wesentlichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderschutz, Jugendschutz, Familienförderung, Trennung und Scheidung etc. umfassen. Dass wir hier nur über Zuwendungen fördern können, ist ein ganz wichtiges Kriterium.

Die Bezirke übernehmen hier zwei Modelle: Sie können einen Bescheid erlassen, aber auch Verträge machen. Manche Bezirke nennen das fälschlicherweise Leistungsverträge. Es sind Zuwendungsverträge, denn ich kann das Ganze, was ich in einem Bescheid mache, auch in einen Vertrag geben, in den ich dann die gegenseitigen Leistungen reinschreibe. Die Bezirke haben von uns auch die Möglichkeit gekriegt – denn das war der Wunsch –, Personal in öffentlicher Trägerschaft einzustellen. Das traf für die Fachkoordinatoren zu.

Zu der Frage von Herrn Simon: Acht Bezirke stellen über diese Mittel Fachkoordinatoren nur für das Flexibudget ein – auch für das Berichtswesen. Das sind dann öffentliche Gelder, die die Bezirke im Rahmen der Basiskorrektur erstattet kriegen. Auch das steht in dem Rahmenkonzept. Es gibt auch Bezirke, die sagen: Wir nutzen die Strukturen, die wir haben. Das heißt, wir haben eine gute Fachsteuerung, oder bei uns macht es die Jugendhilfeplanung. – Dann brauchen die Bezirke die Mittel für den Einsatz einer Fachsteuerung nicht zu nehmen, sondern beziehen sich auf die Strukturen, die sie haben.

Wie war die gesamte Beurteilung? – Die Kriterien, die in diesem Fachkonzept standen – Ziele, Zielgruppe, gesetzliche Grundlagen –, mussten erfüllt sein. Das heißt, wir haben das aus zwei Sichtweisen geprüft: einmal als Fachverwaltung und einmal als Senatsverwaltung für Finanzen, und haben dann den Bezirken die Mittel für auftragsweise Bewirtschaftung zugewiesen. Es ist gelungen, dass elf Bezirke die Mittel schon haben und seit dem 1. Juli arbeiten können. In einem Bezirk sind wir noch in der Diskussion, wie die Umsetzungen sein werden.

Insgesamt haben wir 78 Projekte. Es ist in der Tat so, dass der größte Bereich viele elternaktivierende Maßnahmen umfasst – wie schaffen wir es, dass Eltern für Erziehungsfragen Verantwortung übernehmen? Ein großer Teil ist in dem Bereich Trennung und Scheidung dabei, wo zum Beispiel solche Projekte wie Umgangscafés entwickelt wurden, wo sich alleinerziehende Väter oder Mütter, denen Umgang verordnet wurde, treffen können. Wir haben einen großen Bereich von Familienräten dabei – wie gehen wir im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung mit strittigen Konflikten in Familien um? Wie können Familienräte mit den Familien arbeiten? – Und wir haben im Rahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule einen großen Teil von aufsuchender Elternarbeit und Elternaktivierung im Sinne von Schuldistanz drin, wo wir zurzeit auch an einem neuen Konzept sitzen. – Das sind so die wesentlichen Punkte und Ergänzungen für die Fragen von mir.

Als Letztes noch das Berichtswesen: Wir sind dabei, ein Berichtswesen aufzubauen, und haben auch in andere Bundesländer geguckt. Das ist nicht einfach. Wir werden dieses Berichtswesen in diesem Kompetenzteam erarbeiten, in dem auch die Liga der Wohlfahrtsverbände drin ist. Das heißt, wir werden diese dort auch einbeziehen. Neben den Daten, die wir aufnehmen – Alter, Geschlecht, wo kommen sie her?, wo haben Sie sich gemeldet, im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst oder in einem Familienzentrum? –, wollen wir erst mal

schauen, welche Projekte von dieser Vielzahl der Projekte – von diesen 78 – wirksam sind, damit es vielleicht keine Hilfe zur Erziehung wird, sondern wir unsere grundsätzliche Zielstellung, im Vorfeld niederschwellig zu reagieren, erreichen können.

Wir werden das höchstwahrscheinlich mit einem externen Dienstleister machen und es im Kompetenzteam, mit den Bezirken erarbeiten. Die Idee ist, es – danach und auch parallel – wissenschaftlich begleiten zu lassen. Aber wir brauchen erst einmal ein Berichtswesen, sodass die wissenschaftliche Begleitung auch etwas auswerten kann. Aber auch das steht im Rahmenkonzept und wurde dem Hauptausschuss auch so berichtet. – So weit erst mal von mir.

**Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner:** Vielen Dank! – Jetzt haben die Anzuhörenden die Möglichkeit, auf die vielfältigen Fragen zu antworten. – Sie verständigen sich gerade, wer anfangen möchte? – Herr Schwarz ergreift das Wort. – [Rainer Schwarz (BA Tempelhof-Schöneberg): Ich würde beginnen!] – Bitte schön!

**Rainer Schwarz (BA Tempelhof-Schöneberg):** Danke! – Vielen Dank auch für Ihre Fragen! Ich versuche, die Fragen von Frau Kühnemann-Grunow und von Frau Seidel gemeinsam zu beantworten. Die Frage von Frau Kühnemann-Grunow ist sehr komplex. Ich will nicht alles erzählen, wie das mit der Kooperation zwischen den öffentlichen und freien Trägern im Bezirk funktioniert, will es aber genau an diesem Beispiel, wie das in diesem Fall funktioniert hat, noch mal darstellen. Das war die Frage von Frau Seidel.

Im Sommer letzten Jahres habe ich mit meinen Schwerpunktträgern zusammengesessen, also mit allen Trägern aus dem Bezirk, die schwerpunktmäßig in den einzelnen Regionen insbesondere Leistungen, die auf den Sozialraum bezogen sind, anbieten. Das hatte damit etwas zu tun, dass die Zeit für diese Überlegung fachlich reif gewesen ist; da war das Flexibudget noch nicht wirklich da. Es gibt regelmäßige Treffen, sowohl auf der Ebene von Regionen, sprich der einzelnen Ortsteilgröße, als auch bezirkswert. Wir haben damals schon überlegt, was wir tun können, um die Leistungsstruktur innerhalb des Bezirks wieder stärker an die Bedarfe anzupassen.

Es ist ein permanentes Wechselspiel. Das ist relativ normal, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Träger müssen danach gucken, was sich für sie wirtschaftlich darstellt, und wir gucken ständig danach, dass wir die Kinder und Jugendlichen, die wir in die Hilfen zur Erziehung geben müssen, möglichst im Sozialraum, in dem sie aufgewachsen sind, in dem sie ihre Beziehungen haben, halten können. Das ist ein Widerspruch, den man ständig pflegen muss.

Bei einer solchen Zusammenkunft haben wir gemeinsam mit den Trägern beschlossen: Wir gucken mal, was wir machen würden, wenn wir ein solches Budget hätten. – Wir hätten ja auch eventuell die Möglichkeit gehabt, dass sich das innerhalb eines bezirklichen Haushalts irgendwie finden lässt. So hatten wir eine Vorarbeit, weil wir tatsächlich im Sommer letzten Jahres angefangen haben. Da sind erste Ideen entstanden, wie man die Menschen findet, von denen wir sagen, das könnten mal Familien, Kinder, Jugendliche werden, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu versorgen sind, und woran wir eigentlich Problemlagen festmachen.

Das hat sich relativ gut getroffen. Als dann im Winter zum Jahreswechsel das Grundkonzept stand, und klar war, es wird irgendwann darauf hinauslaufen, bezirkliche Konzepte zu schrei-

ben, konnten wir auf diese Diskussion zurückgreifen. Das war eine Arbeitsgruppe aus mehreren freien Trägern, und meine Fachsteuerin war dabei, sodass wir gute Voraussetzungen hatten. Danach haben sich dann unsere Schwerpunkte ausgerichtet. Da wir grundsätzlich eine regionale Arbeitsweise im Bezirk haben, hat jede Region für sich selbst Schwerpunktsetzungen gewählt und sich gefragt: Was ist eigentlich für unseren Ortsteil, Bezirk – für Tempelhof, für Mariendorf – momentan das Problem, und welche Gruppe wollen und können wir ansprechen?

Ich folge sehr dem Prinzip, dass sich mit dem Flexibudget ein Spektrum von Möglichkeiten aufgemacht hat, und nicht einem Prinzip von Einheitlichkeit. Kein Mensch erwartet von Nordrhein-Westfalen, dass in Düsseldorf die Uhren genauso ticken wie in Köln. Das sollten wir auch im Allgemeinen von den Bezirken und von den Regionen in Berlin nicht erwarten.

Wir haben uns dann auf die Schwerpunkte festgelegt, die hier auch zum Teil als Hauptschwerpunkte mitgenannt worden sind. Wir haben nur eine Gruppe, die ein bisschen aus der Reihe fällt. Wir haben uns gesagt, es geht um beginnende Konflikte im Kindergarten und in der Schule, die dadurch nicht lösbar sind, dass es eigentlich keinen Kontakt mehr zwischen den Eltern und den entsprechenden Institutionen gibt. Das ist ein klassischer Ansatzpunkt, das sind klassische Fälle, die dann irgendwann in der Jugendhilfe und in der Hilfe zur Erziehung landen. Da anzusetzen, war für uns ein wichtiger Punkt.

Als zweiten Punkt gab es den hier auch schon genannten Schwerpunkt hochstrittige Eltern. Wir haben es „Eltern in Konflikten und in Konfliktsituationen“ genannt, wo sich häufig die streitbaren Dinge, die in diesen Situationen, gerade im bei Trennungen, verhandelt werden, zu einem Punkt hin entwickeln, der dann irgendwann im Jugendamt landet. Dann geht es gar nicht mehr um Hilfen zur Erziehung, sondern in der Regel um den Streit, wer welches Kind wann sehen darf, und um Sorgerechtsstreitigkeiten, also die Vorbereitung von familiengerichtlichen Auseinandersetzungen. Das ist dann ganz eindeutig ein Riesenaufwand, den wir haben, und auch in aller Regel zu spät, um mediativ arbeiten zu können. Da wollten wir früher ran.

Die dritte Gruppe, die wir ausgewählt haben, waren die Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen. Das ist ein spezielles Problem, wo Kinder sehr große Bürden auf sich nehmen und auch sehr große Verantwortung in familiären Systemen übernehmen. Da das natürlich Eltern sind, die die Probleme, die dort herrschen, nicht anzeigen, und die Kinder das in aller Regel auch nicht machen, fallen sie sehr spät auf und kommen sehr spät in die Hilfen zur Erziehung, meistens, wenn es für den Erhalt eines Familiensystems schon zu spät ist. – Das sind die drei Schwerpunktsetzungen, die es bei uns gegeben hat.

Dann sind diese Schwerpunktsetzungen noch mal in den Regionen und tatsächlich in den regionalen Arbeitskreisen diskutiert worden. Neben diesen Treffen mit den Schwerpunktträgern gibt es in jeder Region, sprich in jeder Bezirksregion, eine regionale Arbeitsgemeinschaft, die sich dann mit den Schwerpunktsetzungen beschäftigt hat. Danach sind die entsprechenden Projekte gemeinsam entwickelt worden. Wir haben an mehreren Stellen Projekte, an denen auch Trägerkooperationen beteiligt sind. Die entsprechende Vergabe ist hier erfolgt.

Unser Bezirk arbeitet ausschließlich mit Leistungsvereinbarungen. Da kann ich nur noch mal wiederholen, was Frau Stappenbeck schon gesagt hat: Das sind nicht die Leistungsvereinba-

rungen – individuelle Bewilligung gegen gekaufte Leistung –, sondern das ist eine Leistungsvereinbarung, die klarmacht: Du bekommst eine Zuwendung, wenn du für diese Zuwendung folgendes Projekt mit folgender Zielstellung und folgendem Leistungsumfang erfüllst. – Da hat sich zusätzlich der Name Leistungsvertrag eingebürgert. Rein formal sind das ganz klar Zuwendungsverträge, die da ausgeführt werden, die nichts mit einer individuellen Leistungsbewilligung zu tun haben.

Warum der Begriff Werkvertrag im Raum ist, kann ich nicht sagen, kann ich mir aber auch nicht vorstellen. Werkverträge werden in aller Regel von den Bezirken nicht abgeschlossen. Das ist vielleicht eher ein benutzter Begriff mit einer falschen Konnotation. – Ich glaube, das waren die Fragen an mich. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner:** Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Frau Mika. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

**Antje Mika** (SEHstern e. V.): Vielen Dank noch mal! – Die Irritation wundert mich nicht so sehr. Es ist ja nicht so, dass ich gesagt habe oder der Paritätär gesagt hat, dass generell die Träger in die Diskussionen um Prävention im Vorfeld bzw. Umfeld von Hilfen zur Erziehung nicht einbezogen wurden. Es ist allerdings aufgefallen – das hat jetzt auch noch mal der idealtypische Zustand deutlich gemacht, wie es in Tempelhof-Schöneberg gelaufen ist –, dass es in vielen anderen Bezirken ganz anders gelaufen ist, dass die Einbeziehung der freien Träger im Rahmen der bezirklichen Zusammenarbeit so nicht funktioniert hat. Ich habe vorhin versucht, das ein bisschen darzustellen.

Es gab teilweise eine Überführung von Projekten, die vorher über FuA finanziert wurden – das, was ich vorhin schon gesagt habe, oder was hier auch erwähnt wurde, fallunspezifische Arbeit in den einzelnen Regionen, dass neue Projekte entstanden sind, aber es keine Beteiligung in dem Sinne gab, dass die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse angehört wurden, dass das jeweilige Jugendamt mit im Spiel war und dass die Umsetzung in den einzelnen Bezirken tatsächlich sehr unterschiedlich war.

Nichtsdestotrotz ist es so, dass die freien Träger und die Liga-Verbände das Flexibudget als solches begrüßen, weil sie generell immer darum gekämpft haben, dass Prävention einen großen Stellenwert einnehmen muss. Das Gleiche gilt für das Thema Frühe Hilfen, das vorhin auch erwähnt wurde. Die Frühen Hilfen sind auch Prävention, setzen auch sehr früh an, aber wir wissen, dass im Land Berlin auch in diesem Bereich die Mittel nicht ausreichen. Jetzt kommt das Thema Flexibudget mit einem anderen, sehr wichtigen Zugang, aber auch da muss geguckt werden, was am Ende nach anderthalb Jahren an Wirkung festgestellt wird, oder wie langfristig dann diese Untersuchungen und Erhebungen gemacht werden, um dieses zu versteigen.

Ich werde bei den einzelnen Trägern, die Leistungsverträge, Werkverträge oder auch Zuwendungen haben, noch mal nachfragen. Wir arbeiten im Bereich Frühe Hilfen mit Leistungsverträgen, im Bereich Familienzentrum mit Zuwendungsbescheiden. Ich kenne da durchaus Unterschiede zwischen diesen beiden Arten von Verträgen. Ich und auch der Paritätär weiß natürlich, dass hier nicht mit Kostensätzen, Fachleistungsstundensätzen gearbeitet wird. Das war auch nie das Thema. – Hier war nur die Frage der Finanzierung, weil in dem Rahmenkonzept des Senats drinsteht: in der Regel über Zuwendungsvertrag, gegebenenfalls in Form eines

Leistungsvertrags. – Wenn es hier so explizit drinsteht, scheint es einen Unterschied zu geben. Ich weiß es nicht.

**Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner:** Vielen Dank! – Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste und von der Senatsverwaltung auch keine Wortmeldung mehr. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt zunächst einmal vertagen, bis uns das Wortprotokoll zur gemeinsamen Auswertung vorliegt. – Ihnen beiden noch mal im Namen des gesamten Ausschusses herzlichen Dank! – [Allgemeiner Beifall] – Sie haben die Möglichkeit, unserer Ausschusssitzung weiterhin beizuwohnen, aber auch Ihrer wertvollen Arbeit nachzugehen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche**  
**– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen**  
**Raum,**  
**– für die Grund- und Oberschulen sowie**  
**Volkshochschulen und**  
**– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren**  
**sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und**  
**Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen**  
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0328](#)  
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Inklusion in der Berliner Jugendhilfe**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und  
Bündnis 90/Die Grünen)

[0030](#)  
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 05.12.2019

Siehe Inhaltsprotokoll.

### Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Situation von Familien mit pflegebedürftigen**  
**Kindern – Handlungsempfehlungen**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und  
Bündnis 90/Die Grünen)

[0033](#)  
BildJugFam



- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Förderung von Kindern mit Behinderungen in den  
Berliner Kitas – Stand und notwendige  
Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung und  
Förderung**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0068](#)  
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 23.01.2020

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Bündnis für die Schwierigen: erste Ergebnisse der  
Arbeit der Berliner Koordinierungsstelle für Kinder  
und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf und  
daraus erwachsende Handlungserfordernisse**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und  
Bündnis 90/Die Grünen)

[0279](#)  
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 27.02.2020

Vertagt.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

- Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses  
Bericht SenBildJugFam – IV C 1 – vom 07.08.2020  
Rote Nummer 3040  
**Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin**

[0352](#)  
BildJugFam

Vertagt.

#### Punkt 8 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.